HSH Nordbank: Schieflagen

Minderheitenbericht der Fraktion DIE LINKE im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft

Dr. Joachim Bischoff/Norbert Weber



Minderheitenbericht der Fraktion DIE LINKE im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft zur HSH Nordbank

Dr. Joachim Bischoff/Norbert Weber

Inhalt

1.	der HSH Nordbank?	. 5	
2.	Verantwortlichkeiten für bankinterne Fehlentwicklungen	. 8	
3.	Das ursächliche Problem für die Schieflage: die fehlende Gesamtbankstrategie	11	
4.	Pflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern des Aufsichtsrates	13	
	 a. Mängel im Geschäftsmodell b. Das Beispiel folgenschwerer Auswirkungen von Unzulänglichkeiten: die Omega-Geschäfte 52 und 55 c. Prozessschwächen in der Bank d. Zum Zustand der HSH Nordbank zu Beginn des Krisenjahres 2007 	15 22	
5.	Zusammenfassende Bewertungen zum PUA-Auftrag	27	
Zu	Zusammenfassung		

Das Parlament der Freien und Hansestadt Hamburg, die Hamburgische Bürgerschaft, hat am 11. Juni 2009 einstimmig die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) zur HSH Nordbank beschlossen. Sein Untersuchungsgegenstand ist in den Drucksachen 19/3178 und ergänzend 19/3360 dargelegt. Untersucht werden sollten die Ursachen der erheblichen Schieflage der Bank. Weiterhin galt es, Vorschläge zu entwickeln, damit sich eine derartige Entwicklung zum Schaden der öffentlichen Finanzen nicht wiederholen kann.

Die HSH Nordbank hat die Recherchen des PUA massiv behindert

Die Ergebnisse der Untersuchungen im Ausschuss werden in dem umfangreichen Bericht des Arbeitsstabes ausführlich dargelegt. Auch wir schließen uns der dort vorgetragenen Bewertung ausdrücklich an, dass sämtliche Recherchen von der HSH Nordbank massiv behindert worden sind. Im Bericht heißt es zu Recht: »Die HSH Nordbank hat den PUA trotz einer Vielzahl anders lautender Bekundungen hingegen nicht konstruktiv durch Zulieferungen der angeforderten Unterlagen unterstützt. Die wiederholt verzögerten und unvollständigen Zulieferungen seitens der Bank führten dazu, dass der PUA letztlich das dargestellte, kostenwie zeitintensive Beschlagnahmeverfahren vor dem Amtsgericht Hamburg und Landgericht Hamburg durchführen musste. Dies hat sich vor dem Hintergrund des vorzeitigen Abbruchs der Untersuchung im Ergebnis dahin ausgewirkt, dass Unterlagen der Bank in erheblichem Umfang nicht in die Untersuchung und in diesen Bericht haben einbezogen werden können.« (PUA-Bericht)¹ Weiter heißt es dort: »Eine abschließende Bewertung der Methoden des Vorstandes ... kann der PUA aufgrund des Standes der Beweisaufnahme nicht treffen. Dazu fehlen ganz wesentliche Unterlagen, wie beispielsweise Vorlagen, die den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sind. Diese Vorlagen und die vollständigen Vorstandsprotokolle haben zwar einige Mitglieder des Arbeitsstabes im Rahmen des [nach längerer gerichtlicher Auseinandersetzung als Kompromiss verfügten – Anm. J.B.])Datenraumverfahrens(einsehen können. Wegen des vorzeitigen Endes der Untersuchung konnten sie aber nicht mehr zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht werden.« (PUA-Bericht)

¹ Zitate mit der Quellenangabe »PUA-Bericht« beziehen sich auf ausführlichen Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft zur HSH Nordbank.

Als Mitglied des Untersuchungsausschusses gehörte Dr. Joachim Bischoff 5 zu denjenigen Abgeordneten, die Ende November 2010 noch den Bestand der Vorstandspapiere einsehen konnten. Daraus muss als Schlussfolgerung gezogen werden: Die Bank hat von den für die Untersuchung wichtigen Jahre 2007 und 2008 nur einen äußerst kleinen Teil der Vorstandsprotokolle und Unterlagen zugänglich gemacht. Es sind nicht nur wegen der »Wahrung des Geschäftsgeheimnisses« Vorstandsunterlagen abgedeckt und zurückgehalten worden, sondern auch die gesamte Anlage der Untersuchung wurde massiv behindert. Um den Verdacht von schweren Pflichtverletzungen durch die handelnden Personen zweifelsfrei beurteilen zu können, müsste der PUA in der nächsten Legislaturperiode erneut eingesetzt und die vollständigen Vorstandsunterlagen zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht werden.

Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE bleiben im PUA-Bericht außerdem zentrale Bewertungen offen, die nicht der mangelnden Kooperation seitens der Bank oder einzelner Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat zu verdanken sind, sondern in den Bereich von abweichenden Schlussfolgerungen fallen. Vor diesem Hintergrund wird daher im Folgenden ein Minderheitenvotum vorgelegt,2 das wir ausdrücklich als Ergänzung aus unserer Sicht zum vorgelegten Gesamtbericht sehen.

Abweichende Schlussfolgerung der Fraktion **DIE LINKE**

1. Was waren die Ursachen für die Fehlentwicklung der HSH Nordbank?

Für den Beinahe-Konkurs der HSH Nordbank sind drei Ursachenbündel zu unterscheiden:

In der kapitalistischen Globalökonomie stellen wir seit Jahrzehnten eine Scherenentwicklung der Realökonomie und des Finanzsektors fest. Seit dem Ende der 1970er Jahre sehen wir eine relative Entkoppelung von gesellschaftlicher Wertschöpfung einerseits und Vermögens- und Finanzmärkten andererseits: »Das Finanzvermögen wächst viel rascher als das Sozialprodukt. Man kann deshalb die Welt nicht hinreichend erklären, wenn man sich nicht intensiv mit den Finanzmärkten und ihrer Dynamik beschäftigt.« (Otmar Issing, ehemaliger Chefvolkswirt der Europäischen Zentralbank = EZB). Mit dieser Entwicklung hängen zusammen:

² Joachim Bischoff, Knut Persson und Norbert Weber haben für die Fraktion DIE LINKE in der Studie »Tatort HSH Nordbank. Über ›Bankenrettungen‹, Landesbanken und Schlammschlachten« im Oktober 2010 einen Zwischenstand dargelegt (siehe auch S. 31 dieser Broschüre). Wir verweisen auf die ausführliche Argumentation dort.

- 6 eine Tendenz zu historischen Niedrigstzinssätzen,
 - eine beschleunigte Preisentwicklung auf den meisten Immobilienmärkten (»Blasenbildung«),
 - Deregulierungen im Bankensystem, vor allem im Bereich der Verbriefung (Derivate) und der Schattenbanken.

Platzen der US-Subprime-Immobilien-Blase Die Quittung für den sich seit Anfang des neuen Jahrhunderts herausbildenden »irrationellen Überschwang« folgte mit dem Platzen der US-amerikanischen Subprime-Immobilien- und Hypothekenblase bereits im Frühjahr 2007, was sich auf andere Länder, die globalen Verbriefungsmärkte und schließlich die Realökonomie ausweitete. Nach den Schieflagen der SachsenLB und der IKB im Sommer 2007 stand mit dem Konkurs der US-Bank Lehman Brothers im September 2008 das internationale Banken- und Finanzsystem kurz vor einem vollständigen Kollaps. Durch massive öffentliche Kredite und eine expansive Geldpolitik der Notenbanken konnte die Situation zunächst allerdings stabilisiert werden.³

b.

Die Landesbanken waren schon in den 1990er Jahren wegen ihrer wenig überzeugenden Geschäftsmodelle umstritten. Für eine weit reichende Reform dieser eigentümlichen Institute – angesiedelt zwischen den Sparkassen und Genossenschaftsbanken und dem Sektor der privatkapitalistischen Geschäfts- und Kapitalmarktbanken – fehlten die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und die notwendigen politischen Kräfteverhältnisse.

Für die Landesbanken in Deutschland veränderte sich diese Konstellation Anfang des neuen Jahrhunderts zusätzlich: Auf Druck der EU-Kommission, die seit den 1990er Jahren mit einer Deregulierung und Liberalisierung der europäischen Kapital- und Finanzmärkte befasst war, wurden Landesbanken zum Jahr 2005 die Staatsgarantien entzogen (Gewährträgerhaftung). »Die Furcht, nicht mehr genug Gewinn generieren zu können, machte die Landesbanken unvorsichtig: Halb-private und öffentlich-rechtliche Banken in Deutschland, von der IKB über die Sachsen- und die BayernLB bis zur HSH Nordbank, gehörten zu den begeisterten Käufern der Finanzprodukte, die sich später als Schrott herausstellen sollten.«⁴

Scheitern der Landesbankenpolitik in Deutschland DIE LINKE vertritt die Auffassung, dass das Scheitern der Landesbankenpolitik mittelfristig absehbar war. Die Vorstellung, sich mit öffentlichem Geld am internationalen Finanzcasino zu beteiligen und mit den Erträgen aus diesen Geschäften – für Hamburg immerhin in einer Größenordnung von an die 200 Mio. Euro – so genannte Leuchtturmprojekte der »wachsenden Stadt« finanzieren zu können, belegt eine Naivität gegenüber kapitalistischer Wertschöpfung, die

³ Weitere Ausführungen ebendort sowie in: Joachim Bischoff u.a., Die Große Krise. Finanzmarktcrash – verfestigte Unterklasse – Alltagsbewusstsein – Solidarische Ökonomie, Hamburg 2010; Elmar Altvater, Der Große Krach oder die Jahrhundertkrise von Wirtschaft und Finanzen, Münster 2010.

⁴ Olaf Storbeck, Die Jahrhundertkrise, Stuttgart 2009, S. 24.

zum Scheitern verurteilt war. Zu Recht wird im Abschlussbericht des Arbeits- 7 stabes auf den alltäglichen Wahnsinn verwiesen, der den irrationalen Überschwang verursacht hat und in einer großen Wirtschaftskrise münden musste: »Der Vorsitzende der Anteilseignerversammlung [der Landesbanken Schleswig-Holsteins und Hamburgs 1998 - Anm. J.B.] Dr. Dieter Rümker, Dr. Prautzsch sowie Herr Stuhlmann stimmten abschließend darin überein, dass die in der Diskussion befindlichen Modelle amerikanischer Investmentbanken zur Sicherung des Eigenkapitals gemeinsam geprüft und die in der WestLB bereits vorhandenen Erfahrungen auch für Kiel und Hamburg nutzbar gemacht werden sollten.« (PUA-Bericht)

Allerdings wurde diese Entwicklung durch die Politik des Hamburger Senats bestärkt. Mit der Fusion - die HSH Nordbank entstand im Jahr 2003 durch die Fusion der Landesbanken Hamburgs und Schleswig-Holsteins - hat der damalige Senat unter Federführung von Finanzsenator Dr. Peiner die Weichen falsch gestellt und mit der Formulierung des Staatsvertrages die Fehlentwicklungen festgeschrieben. Selbst innerhalb der Formulierung des Staatsvertrages haben Aufsichtsrat und Vorstand den falschen Weg befestigt, indem sie den ursprünglichen Auftrag der Landesbanken (Funktion als Sparkassenzentralbank) komplett aus der Strategie der Bank entfernt haben. Dies haben Ex-Senator Dr. Peiner und der ehemalige Vorstandsvorsitzende Berger in ihren Zeugenaussagen jeweils deutlich bestätigt: Die Bank habe keine öffentliche Aufgabe mehr.

Schon bei der Fusion wurden die Weichen falsch gestellt

Im Ergebnis dieser Gesamtentwicklung werden vor allem die Landesbanken Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und die HSH Nordbank als herausragende Beispiele für dramatische Fehlentwicklungen in die Geschichte eingehen.

c.

In der HSH Nordbank - Ende 2006 nahm die Bank den Privatinvestor Flowers als gewichtigen Aktionär auf – gab es reichlich hausgemachte Probleme. Es existierte vor allem eine stark unterentwickelte Risikokultur. Der spätere Vorstandsvorsitzende Dr. Dirk Jens Nonnenmacher hatte vor dem PUA am 5. Februar 2010 ausgesagt: »In der HSH Nordbank gab es erhebliche Prozessschwächen, es gab Fehlentwicklungen und Fehleinschätzungen. Der Komplexität vieler Geschäfte stand keine entsprechende organisatorische, personelle und technische Ausstattung gegenüber. Als sich die Finanzmarktkrise zuspitzte, geriet die Bank auch deshalb in eine dramatische Schieflage. «5 Später ergänzte er vor dem Untersuchungsausschuss in Kiel: »Die Bank wies schon damals einige Schwachstellen auf, die sich im weiteren Verlauf der Ereignisse als problematisch herausstellen sollten.« Besonders betonte Dr. Nonnenmacher für den Herbst 2007 folgende Problempotenziale:

Hausgemachte Probleme der HSH Nordbank

⁵ Aussage Dr. Nonnenmacher vom 5.2.2010, Zeugen-Protokoll, Druckstück 19/19, S. 6.

- 8 die schwache Kapital- und Refinanzierungsbasis,
 - in punkto Stabilität und Ergebnis entsprachen wichtige Kernkompetenzen wie Finanzen und Risiko nicht der Börsenfähigkeit,
 - die mangelnde Durchsetzungskraft der Innenrevision sowie das Fehlen eines Kreditkomitees.⁶

Zitieren wir nochmals aus Dr. Nonnenmachers Erklärung vom 5. Februar 2010 vor dem Hamburger Untersuchungsausschuss: »Fest steht jedoch: Die HSH Nordbank hat nicht immer so sorgfältig und umsichtig gehandelt, wie sie es hätte tun sollen, wie man es von ihr erwarten konnte. Wir als Bank haben die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in eine schwierige Lage gebracht. Ich bedaure dies außerordentlich.« Und in seinem vorgelegten Statement vom 5. Februar heißt es weiter: »Die Omega-Transaktion bleibt aber ein Symbol für die damaligen Schwächen in den Kernprozessen der Bank, so wie sie im Prüfbericht für 2008 von der KPMG dargelegt sind und woran wir arbeiten. Das interne Kontrollsystem hat versagt; die Kontrollmechanismen waren nicht ausreichend.«

»Nicht sorgfältig und umsichtig gehandelt...«

2. Verantwortlichkeiten für bankinterne Fehlentwicklungen

Hausgemachte Defizite trugen gleichermaßen zur massiven Schieflage der Bank im Herbst 2008 bei. Alle vor dem PUA angehörten Manager und Aufsichtsräte verwiesen die Ursache für die beträchtliche Kapitalvernichtung allerdings auf die internationale Krisenentwicklung. Die Bank sei im Herbst 2007 in einer angespannten, aber beherrschbaren Situation gewesen. Allein der Konkurs der Lehman-Bank habe einen teilweisen Zusammenbruch der Kapitalmärkte bewirkt und damit auch die HSH Nordbank in einen nicht beherrschbaren Krisenstrudel hineingerissen. Diese Ausflüchte des Führungspersonals der Bank sollen faktisch die bankinternen Defizite verharmlosen – schließlich sind etliche Banken ohne massive Eigenkapitalvernichtung durch die große Krise gegangen. Vielmehr dürften bei der HSH Nordbank verschleppte Organisations-schwächen, verspätete Reaktionen auf die Krisenentwicklung der Märkte und mangelhafter Druck zur Behebung von erkannten Mängeln seitens der Aufsichtsbehörden für die Fehlentwicklung und die massiven Vermögensschädigungen mit verantwortlich sein.

Führungspersonal schiebt alles auf den »Krisenstrudel«

Parallel zu den Untersuchungsausschüssen der Parlamente in Hamburg und Kiel ermittelt die Staatsanwaltschaft Hamburg aufgrund einer Strafanzeige wegen des Verdachts schwerer Untreue und Bilanzfälschung gegen Manager der HSH Nordbank. Seit Staatsanwälte die Staatsbank KfW und Büros früherer Vorstände der SachsenLB durchsucht haben, ist die Finanzkrise auch ein Fall für die

⁶ Dr. Nonnenmacher im parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags in Kiel am 1.11. 2010, S. 7.

Strafjustiz. Bei anderen Geldinstituten laufen ebenfalls Ermittlungen. Banken- 9 rechtliche Vorschriften, die durch die Bankenaufsicht BaFin konkretisiert und kontrolliert wurden, haben darauf abgezielt, dass Handelsgeschäfte und die zugehörigen Risikopositionen regelmäßig auf die mit ihnen verbundenen Verlustrisiken zu untersuchen sind. Offenkundig ist bei einigen Landesbanken - auch bei der HSH Nordbank - diese Risikokontrolle unzureichend gehandhabt worden. Daher wird das Verhalten der Verantwortlichen bei der HSH Nordbank daraufhin überprüft, wie es zur Missachtung von Vorschriften kommen konnte und wer dafür die Verantwortung trägt.

Der Verdacht der Staatsanwaltschaft lautet: Der Vorstand sei im Herbst 2007 - wegen der vorangeschrittenen Finanzkrise war eine genauere Prüfung aller Kreditoperationen geboten - pflichtwidrig unzureichend geprüfte Risiken eingegangen. Für die Ende des Jahres 2007 abgeschlossenen Ausplatzierungen von Wertpapieren, Krediten etc. seien keine wirtschaftlich oder juristisch zu rechtfertigenden Vorteile zu erkennen; diese Transaktionen hätten zudem durch ihre zeitliche Struktur die Kontrolle der Aufsichtsgremien unterlaufen; schließlich seien diese wirtschaftlich sinnlosen Transaktionen mit schweren Vermögensschäden verbunden gewesen.

Zu diesem Anfangsverdacht der Staatsanwaltschaft wird im PUA-Bericht zunächst eine zusammenfassende Bewertung des Sachverständigen Dr. Emde von der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer aufgegriffen: »Insgesamt hat mich die intensive Befassung mit einer Reihe von Geschäftsentscheidungen der Bank zu der Erkenntnis geführt, dass die Vorstände der Bank über die Jahre hinweg in der Tat verschiedenen Fehleinschätzungen erlegen sind und die dementsprechend auch nicht wenige falsche unternehmerische Entscheidungen getroffen haben. Ich meine indes, dass die Ursachen dieser Fehler nur in ganz wenigen Fällen in rechtlich relevanten Pflichtverletzungen der handelnden Personen gelegen haben. Weitaus häufiger sind nach meiner Auffassung Konstellationen gewesen, in denen eine Mischung aus überzogenen Renditeerwartungen der Anteilseigner, schlecht fundierten Ratschlägen externer Experten und dem Erfolgsdruck von Markt- und Branchenerwartungen einen wirtschaftlichen und psychologischen Rahmen geschaffen haben, in dem Optimismus und Risikobereitschaft zu sehr über Kontrolle und Risikoanalyse dominiert haben. (...) Schließlich und vor allem schienen auch die Marktentwicklungen, so die Marktposition der Bank, nachhaltig auf wachsende Profitabilität bei stabilem, wenn nicht fallendem Risiko gerichtet zu sein.« (PUA-Bericht) Für den Hamburger Untersuchungsausschuss wird festgehalten: »Diese Zusammenfassung des Sachverständigen wird auch vom Ergebnis der Auswertung bestätigt.«

Wir teilen diese Bewertungen über grundsätzliche Pflichtverletzungen. Die Einschätzung, dass Pflichtverletzungen nur von einzelnen wenigen Vorstandsmitgliedern zu verantworten sind, teilen wir indes nicht! Vielmehr gehen wir angesichts der Untersuchungsunterlagen und der Anhörungen von Sachverständigen

Die Staatsanwaltschaft ermittelt

Pflichtverletzungen der handelnden Personen

10 davon aus, dass der Vorstand der Bank in seiner Gesamtheit unternehmerische Fehlentscheidungen getroffen hat.

Im Rechtsgutachten zur Frage möglicher Pflichtverletzungen durch Mitglieder des Vorstandes der HSH Nordbank durch die Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer ist bei vier Vorstandsmitgliedern der Verdacht der Pflichtverletzungen bei der Entscheidung über Omega 55 als gegeben festgehalten worden. Die Entscheidungsvorlage für dieses Wertpapiergeschäft im Vorstand sei grob mangelhaft gewesen. Der Sachverständige Dr. Emde neigt zu der Einschätzung, »dass die Mängel der Vorlage - wiewohl gravierend - nicht derart offensichtlich waren, dass sie den Herren Berger, Visker und Nonnenmacher zwingend ins Auge fallen mussten. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass keiner der Herren ein ausgewiesener Kapitalmarktexperte war und alle drei Vorstände in einer Situation extremer zeitlicher Beanspruchung entscheiden mussten.« (Freshfields, S. 369) Aufschluss über Bewertungen und Zusammenhänge, insbesondere hinsichtlich des Aufsichtsrates, hatte sich der Ausschuss von einem Gutachten des Sachverständigen Prof. Fleischer, Direktor des Hamburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, sowie seiner Anhörung versprochen. Leider musste die Beweisaufnahme wegen der vorzeitigen Beendigung der PUA-Arbeit unterbleiben.

Das Freshfield Rechtsgutachten

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich durch die Ermittlungen des PUA der Eindruck bestätigt, dass die bankinternen Defizite den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekannt waren oder mindestens hätten bekannt sein müssen. Der Aufsichtsrat hat den nicht schlüssig begründeten Aufbau des Credit Investment Portfolios und die sukzessive vorgenommenen Umschichtungen innerhalb dieses Portfolios nahezu kommentarlos begleitet, ohne diese Entwicklung bezüglich der Strategie der Bank kritisch zu würdigen (zur Verantwortlichkeit des Aufsichtsrates siehe auch unter 4.). Insofern sehen wir Pflichtverletzungen ebenfalls beim Aufsichtsratsvorsitzenden und den sonstigen Aufsichtsratsmitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder hätten Bescheid wissen müssen

Die zusammenfassende Bewertung der Information der Mitglieder des Aufsichtsrats über Schwächen im Risikomanagement lautet: »Den ausgewerteten Urkunden und Zeugenaussagen ist nicht zu entnehmen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates bereits im Dezember 2007 über Schwächen im Risikomanagement informiert gewesen sind. Übereinstimmend wird an den Aussagen der Zeugen Dr. Peiner und Dr. Freytag deutlich, dass es für den Aufsichtsrat im Hinblick auf die Risikostruktur der Bank im Jahr 2007 keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hat.« (PUA-Bericht). Allerdings kann das Argument, dass man mit dem Programm »Wetterfest« – entwickelt ab Juli 2008 – gegengesteuert habe, nicht überzeugen. Denn bereits auf der Aufsichtsratssitzung am 5. September 2007 war darüber informiert worden, dass vor dem Hintergrund der Entwicklung von SachsenLB, der IKB-Bank und der entsprechenden Krisensymptome eine Reduktion des Credit Investment Portfolios (CIP) geboten war. Die im Anschluss verfolgte Strategie mit RWA-Transaktionen, also den Verkauf von Risiken, die

Erhöhung von Liquiditätsreserven, die angekündigten Sonderprüfungen durch 11 die BaFin, hätte die Aufsichtsratsmitglieder veranlassen müssen, die Gesamtstrategie der Bank einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Zu Recht weist Dr. Nonnenmacher auf diese Veränderungen in seiner Zeugenaussage hin: »Mit dem in den Jahren nach der Fusion umgesetzten Strategiewechsel zu Buy und Manage und der gesetzlich zwingenden Umstellung auf die Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) im Jahr 2007 hatte sich das Umfeld für Credit Investments allerdings gravierend geändert. Darauf hat die Bank - aus heutiger Sicht und Kenntnis zurückblickend - sicherlich nicht früh genug reagiert.« (PUA-Bericht)

Der Strategiewechsel zu Buy und Manage im Jahr 2007 ist aus unserer Sicht vollständig gescheitert, maßgebliche Gründe dafür sind:

- die Ende 2007 notwendigen RWA-Entlastungs-Transaktionen in riesigen Dimensionen:
- die Ende 2007 eingetretene Liquiditäts-Klemme;
- die von der BDO auftragsgemäß durchgeführten Sonderprüfungen zur Subprime-Krise (der Prüfungsbericht führt dazu wie folgt aus: »Weitere erhebliche Belastungen und Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank und des Konzerns können daher nicht ausgeschlossen werden«.7

Dieses sind klare Indizien für einen aufgezwungenen Strategiewechsel. Weil man nicht zeit- und ordnungsgemäß reagiert hatte, musste das CIP letztlich vollständig zurückgeführt werden!

Strategiewechsel zu Buy und Manage gescheitert

3. Das ursächliche Problem für die Schieflage: die fehlende Gesamtbankstrategie

Im PUA-Bericht wird zur Transformation der Strategie festgehalten: »Die Risikostrategie für das Jahr 2007 erfolgte unter dem strategischen Zielbild 2010, wonach das Geschäftsmodell der HSH Nordbank auf drei Säulen aufbaut: Internationaler Sektorspezialist, Regionalbank sowie Internationaler Kapitalmarktexperte und Risikomanager. Im strategischen Zielbild sind als Kerngeschäftsfelder Transportation (inklusive Shipping), das Firmenkundengeschäft und Real Estate sowie die Geschäftsfelder der Financial Market Division definiert.« (PUA-Bericht)

Es existierte keine Gesamtstrategie der Bank und insofern wurde die Umschichtung im Credit Investment Portfolio zu einer tickenden Zeitbombe. »Die Beweisaufnahme des PUA hat ferner ergeben, dass die HSH Nordbank seit ihrer Gründung unterkapitalisiert war und Vorstand, Aufsichtsrat und Anteilseigner hiervon wussten...« Und weiter: »...mit den dramatischen Auswirkungen der

Die Bank hatte weder eine Gesamtstrategie...

⁷ BDO-Bericht über die Prüfung des Konzernlageberichtes und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1.1.2007 bis 31.12.2007 der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel, S. 29

12 Finanz- und Kapitalmarktkrise entstand für die Bank die Notwendigkeit, eine strategische Neuausrichtung ihrer bis dato verfolgten Geschäftspolitik zu definieren...« (PUA-Bericht)

Der Zeuge Dr. Peiner beschrieb die Strategietransformation und wollte zugleich den Schluss nahe legen, allein mit dem Programm »Wetterfest« habe der Aufsichtsrat seine Pflichten erfüllt. Zu Recht wird im Bericht festgehalten: »Die nach § 111 Abs. 1 AktG für den Aufsichtsrat gegenüber dem Vorstand der Bank bestehende Pflicht zur Überwachung der Geschäftsführung ist nicht auf die vergangenheitsbezogene Kontrolle beschränkt, sondern muss so angelegt sein, dass der Aufsichtsrat durch Beratung mit dem Vorstand auf die künftige Geschäftspolitik Einfluss nimmt.« (PUA-Bericht) Dieses aktive Daraufhinwirken ist für das Programm »Wetterfest« ab dem Juli 2008 belegt, allerdings – so unsere Auffassung – hätte bereits ab September 2007 ein entsprechender Einfluss auf die künftige Geschäftspolitik ausgeübt werden müssen.

Dr. Peiner führte weiter aus: »Nun einfach zur Entwicklung der Bank, der HSH Nordbank, in den Jahren 1999/2000 etwa hatten die Vorstände der deutschen Landesbanken ein Geschäftsmodell entwickelt, das vorsah, die Tätigkeit im Kreditgeschäft durch ein Kreditersatzgeschäft zu ergänzen. (...) Die Eigentümer der Banken, nämlich die Länder und die Sparkassen, haben dieses Modell der Vorstände mitgetragen. Es hat über Jahre hohe Ausschüttungen an die Länder und an die Sparkassen ermöglicht.« (PUA-Bericht)

... noch eine Strategie für das Credit Investment Portfolio (CIP) Die zentrale Schwäche der Bank jedoch war, dass es weder eine Gesamtstrategie noch irgendeine Strategie für das CIP gab, auch konnten die Rahmenbedingungen für eine Umstellung von einer HGB-Bilanzierung auf die international notwendige IFRS-Bilanzierung nicht sichergestellt werden.

Dr. Nonnenmacher hat in seiner Zeugenaussage dieses Defizit ausgesprochen, was ebenfalls auf eine Pflichtverletzung seitens des Aufsichtsrates hinweist: »Rückblickend muss man zu dem Ergebnis kommen, dass die HSH keine hinreichende Strategie für ihr Kreditersatzgeschäft besaß. Den Untersuchungen von Freshfields zufolge – die ich für nachvollziehbar halte – betrachtete der Vorstand das Credit Investment Geschäft einerseits als profitables Opportunitätsgeschäft. Andererseits wurde es aber auch als strategisches Kernprodukt gesehen.« (PUA-Bericht)

Im Untersuchungsbericht wird als wichtiges Ergebnis festgehalten: »In der Risikostrategie für das Jahr 2004 heißt es, dass zukünftig vermehrt so genannte Opportunitätsgeschäfte eingegangen werden sollen, worunter die HSH Nordbank Kreditersatzgeschäfte verstand, die nach Einschätzung des Vorstandes ein besonders attraktives Ertrags- und Risikoprofil aufwiesen.« (PUA-Bericht) Das Opportunitätsgeschäft bekam also immer mehr Gewicht – jedoch ohne Abstimmung hinsichtlich der Gesamtstrategie der Bank, in der es hätte abgebildet werden müssen! Der Aufsichtsrat hat nichts unternommen, um diese offenkundige Diskrepanz zu beenden.

Es ist nicht dabei geblieben, diese Geschäfte auszuweiten. »Nach den Fest- 13 stellungen von KPMG ist in Bezug auf das CIP nicht von einem Aufbau der Bestände über den Untersuchungszeitraum zu sprechen, sondern vielmehr sind Umschichtungen innerhalb des Portfolios festzustellen. Spätestens ab 2004 wurde zunehmend in komplexe Strukturen - weg von Single Names (z.B. Staatsanleihen) hin zu synthetischen CDOs, High Yield CLOs und Hedge Funds - investiert, die einen großen Anteil an den 2007 und 2008 realisierten Verlusten hatten. In der Kreditrisikostrategie 2005 und der Risikostrategie 2006 wurde das Opportunitätsgeschäft dann als Bestandteil der Geschäftsstrategie dargestellt.« (PUA-Bericht)

Es dürfte aus unserer Sicht als schwere Pflichtverletzung einzustufen sein, dass diese Vorgehensweise vom Aufsichtsrat und den Anteilseignern nicht zum Thema gemacht wurde. Bemerkenswert ist der Hinweis des Zeugen Dr. Nonnenmacher auf »Anlagezwänge« im Zusammenhang mit den Investitionen in das CIP. Insofern offenbart er, dass die Investition in strukturierte Papiere, und zwar im Zusammenhang mit der aufgenommenen Liquidität vor dem Auslaufen der Gewährträgerhaftung, nicht Ausdruck strategischer Planung gewesen ist. Dieser Vorgang scheint weitgehend ungeplant und eher dem Umstand geschuldet gewesen zu sein, die aufgenommene Liquidität anderweitig nicht mehr unterbringen zu können als eben im Kreditersatzgeschäft.

Den Aufsichtspflichten wurde nicht nachgekommen

Auch der Zeuge van Gemmeren wird im Bericht mit folgender Ausführung herangezogen: »Der Zeuge van Gemmeren räumt ausdrücklich ein, dass die strategische Rolle des Kreditersatzgeschäfts in der Ausrichtung der Bank ungeklärt gewesen ist. Damit widerspricht er dem Zeugen Berger, der ausgehend von der Zuweisung ökonomischen Eigenkapitals eine gesamtbankstrategische Einbettung des Kreditersatzgeschäftes herleiten wollte.« (PUA-Bericht)

Die Schlussfolgerungen, die wir aus den Fakten und Aussagen ziehen, lauten:

- die Bank hatte eine völlig unzureichende Kapitalausstattung;
- die Bank hatte keine Strategie und keine Risikokultur;
- die Bank musste sich notgedrungen Anlagezwängen unterwerfen;
- die Bank hatte große Probleme im Gefolge der Bilanzierungsumstellung von HGB auf IFRS.

4. Pflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern des Aufsichtsrates

Am 9. April 2009 erteilte der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Peiner der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer⁸ den Auftrag zu prüfen, ob Mitglieder des Vorstandes der Bank ihre Pflicht zur ordnungsgemäßen Führung der Ge-

⁸ Hierzu Freshfields, S. 1, auch PUA-Akte lfd. Nr. 257

14 schäfte verletzt haben und ob hieraus Ersatzansprüche abgeleitet werden können. Über mögliche Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie Wirtschaftsprüfern als früheren Abschlussprüfern der Bank sollte später entschieden werden.

Laut Freshfields-Gutachten sollten folgende Fragestellungen Schwerpunkt der Prüfung sein:

- »Ist es im Zusammenhang mit der Ausgliederung des sog. Credit Investment Portfolios (nachfolgend auch CIP) auf die HSH Nordbank Securities S.A. Luxemburg (nachfolgend auch NSec) sowie im Zusammenhang mit der Steuerung und Überwachung der NSec bzw. des CIP zu Pflichtverstößen gekommen?
- War die Geschäftsorganisation der Bank ordnungsgemäß i.S.d. § 25 a Abs. 1 und 1 a des KWG?
- Ist es im Zusammenhang mit den so genannten Omega-Engagements zu Pflichtverletzungen gekommen?«9

a. Mängel im Geschäftsmodell

Das ursprüngliche Geschäftsmodell war die regionale Landesbank. Die Landesbank sollte sich in Zusammenarbeit mit den örtlichen Sparkassen auf die regionale Wirtschaft konzentrieren. Im Vordergrund sollten die Förderung der Kleinund Mittelständischen Wirtschaft (KMU) und die Kredite an die Länder stehen. Damit wären die Risiken überschaubar gewesen, da man die Kundschaft und die Rahmenbedingungen kennt. Eine Gewährträgerhaftung durch die Länder wäre zu vertreten gewesen, da es um die Förderung der länderspezifischen Interessen geht.

Übergang zum Geschäftsmodell einer Kapitalmarktbank Aber bereits in den 1990er Jahren gingen die beiden Landesbanken zum Geschäftsmodell einer international agierenden Kapitalmarktbank über. Der Handel mit Derivaten, die Zusammenarbeit mit Großkonzernen, Fondsmanagement, internationale Anleihen – »Investmentbanking« – hatten bereits vor der Fusion einen beträchtlichen Umfang erreicht.

Nach der Fusion gab es erhebliche Probleme, die organisatorische Struktur der Bank auf das neue Geschäftsmodell auszurichten. Unbestritten von allen Beteiligten sind die Defizite der Jahre 2005/2006: Der Marktfolgebereich wurde nicht an das schnelle Wachstum des Marktbereiches angepasst; es fehlte an wirksamen Risikokontrollen und personeller Ausstattung sowie an einem konzernübergreifenden EDV-System. Da den Bankverantwortlichen die Arbeitsprozesse im Marktfolgebereich viel zu lange dauerten, fasste man einen folgenschweren Beschluss: Das so genannte Schnellankaufverfahren wurde eingeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens konnten nunmehr riesige Transaktionen erfolgen, ohne dass die im Vorfeld eigentlich zwangsweise notwendigen Kompetenz- und Ge-

⁹ Ebenda.

nehmigungsbeschlüsse erfolgen mussten. Dieses durfte nachgeholt werden, aber auch diese nachträglichen Genehmigungen erfolgten weder umfassend und vollständig noch konsequent.

Die ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende und damalige Ministerpräsidentin Heide Simonis hat die Schwierigkeiten zum Teil in ihrer Befragung eingeräumt: »Das vorgeschriebene Verfahren beim Ankauf von strukturierten Wertpapieren wurde hinter den Ankaufakt verlegt. Der Beweggrund war: Die anderen Banken sind vor einem da und haben die besseren Papiere vom Markt gekauft.« Sie sah allerdings für sich keinen Anlass, den Fachleuten aus dem Vorstand zu misstrauen. Der spätere Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Peiner erkannte dagegen keinerlei Verantwortlichkeit für die unzureichende Geschäftsorganisation an.

b. Das Beispiel folgenschwerer Auswirkungen von Unzulänglichkeiten: die Omega-Geschäfte 52 und 55

Von einem vernünftigen Krisenmanagement konnte bei der HSH Nordbank sowenig die Rede sein wie bei der SachsenLB oder der BayernLB. Obgleich bei anderen Landesbanken die Krise seit Mitte 2007 den öffentlichen Diskurs beherrschte, wurden für die HSH Nordbank die Forderungen nach einem umfassenden Bericht und energischen Gegenmaßnahmen verschleppt. Dies ist aus unserer Sicht ein weiteres gravierendes Versäumnis von Vorstand und Aufsichtsrat.

Es gab kein vernünftiges Krisenmanagement

Zwecks Kapitalbeschaffung zur Sicherung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG war ursprünglich für 2008 der Börsengang angestrebt. Die Voraussetzungen, insbesondere ein Jahresabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie eine stärkere Fokussierung des Geschäftsmodells, hatte die Bank geschaffen. Auf Grund der aktuellen Verwerfungen der Finanzmärkte seit Mitte 2007 konnte an diesem Zeitplan jedoch nicht festgehalten werden, weil ein Börsengang für die Anteilseigentümer nicht durchgeführt werden konnte. Trotz des verschobenen Börsengangs musste kurzfristig eine Verbesserung der Kapitalausstattung der Bank realisiert werden. Als Maßnahme wurde von den Aktionären daher eine Kapitalstärkung im Umfang von zwei Mrd. Euro umgesetzt. Ohne diese Kapitalmaßnahmen im Sommer 2008 hätte die Unterkapitalisierung der HSH Nordbank zu harten Sanktionen seitens der Aufsichtsbehörden führen müssen. Der Sanierungsprozess der Bank ist durch diese Maßnahme hinausgezögert worden; der letztlich angefallene Vermögensschaden für die öffentlichen Haupteigentümer war dadurch deutlich höher.

Im Mai 2008, bei der Einleitung der erwähnten Kapitalaufstockung, wurde vom damaligen Finanzsenator Dr. Freytag, der zu jener Zeit Aufsichtsratmitglied der Bank war, jeder Bezug auf eine kritische Geschäftsentwicklung abgestritten. Laut Prüfbericht des Jahresabschlusses war die Risikotragfähigkeit, die quartalsweise festgestellt wird, schon am Ende des zweiten Quartals, also zum 30. Juni 2008, kritisch und kippte danach rasch in negative Raten. Entweder hat der Senator als Aufsichtsratsmitglied diese Fakten ignoriert oder nicht ernst

genommen, so er überhaupt davon gewusst hat. Auf jeden Fall hätte schon im dritten Quartal eine andere Qualität der Informations- und Krisenpolitik einsetzen müssen. Der Finanzsenator bewährte sich vielmehr als Schönredner, der das Ausmaß der Verluste bei der HSH Nordbank bagatellisierte. Die HSH Nordbank bezeichnete er selbst rückblickend in einem Zeitungsinterview im Oktober 2008 noch bis zum Juni 2008 als »im Kern gesund«. Das Aufsichtsratsmitglied Freytag warb mit dieser Haltung, die auf nachweislich unvollständigen Informationen beruhte, für eine Umwandlung von stillen Einlagen und die Kapitalerhöhung von insgesamt zwei Mrd. Euro. Wenige Monate später, im Oktober 2008, stand die Bank kurz vor der Insolvenz. Nur durch das direkte Eingreifen der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein konnte der Zusammenbruch der Bank verhindert werden.

Problemkredite und toxische Wertpapiere

Die HSH Nordbank AG hatte bereits Mitte 2007 in ihren Büchern umfangreiche Positionen an Problemkrediten und Wertpapieren, die infolge der US-Immobilienkrise die Liquidität der HSH Nordbank und die vorgeschriebenen Kapitalkennziffern der Bilanz bedrohten. Die bankeigene Liquidität war gefährdet, der Aufsichtsrat bestand auf einer raschen Lösung, die BaFin hatte - wie bei anderen Finanzinstituten auch - eine Sonderprüfung über die Verwicklung in die US-Subprime-Geschäfte veranlasst. Ein vom Vorstand angestrebter Verkauf der Problemkredite und -papiere ließ sich wegen der allgemeinen Marktverhältnisse über Monate nicht realisieren. Daher fasste der Vorstand der HSH Nordbank die problembehafteten, bilanzwirksamen Kredite zusammen und lagerte diese in bilanzfernen Zweckgesellschaften aus. Insgesamt hatten diese Transaktionen ein Volumen von 17,3 Mrd. Euro. Nach Aussagen des Führungspersonals der Bank dienten sie der Verbesserung der Kapitalquoten zum Jahresultimo. Da man die angestrebten RWA-Ausplatzierungen nicht realisieren konnte, hätten sich die Kapitalkennziffern deutlich verschlechtert. Die regulatorischen Grenzen - vor allem der BaFin - wären zwar eingehalten worden, aber die Puffer bei den Kennzahlen gering ausgefallen. Dies hätte - so damals die vorherrschende Auffassung im Vorstand - Fragen des Ratings und der Zukunft des Geschäftsmodells aufgeworfen.

Das Omega 55-Geschäft

Das Omega 55-Geschäft diente der Auslagerung dieser toxischen Wertpapiere. Experten begründen solche Transaktionen als »eigenkapitalentlastende Maßnahmen«. Jenseits möglicher Pflichtverstöße gilt inzwischen als sicher, dass im Herbst 2007 sechs Vorstände – darunter auch Dr. Nonnenmacher – mit dem umstrittenen Omega 55-Geschäft befasst waren, die damit verbundenen Transaktionen mindestens zur Kenntnis nahmen und damit auch billigten! Damals hatte die HSH Immobilienpapiere an die französische Bank BNP Paribas veräußert. Im Gegenzug hat die Landesbank Risikopapiere besichert, die BNP an die Zweckgesellschaft Omega Capital Funding in Dublin übertrug.

Entwickelt wurde das Geschäft in der Londoner HSH-Niederlassung, eine erste Risikoprüfung dort endete am 14. Dezember 2007. Nach Eingang der Omega

55-Unterlagen in Deutschland hatte man es sehr eilig. Das hausinterne Risikomanagement beklagte sich in seiner Vorstandsvorlage vom 17. Dezember, dass das Zeitfenster für die Prüfung »unangemessen kurz« gewesen sei. Gleichwohl schrieben die zwei Prüfer: »Wir erachten die mit der Transaktion verbundenen Risiken als akzeptabel und unterstützen deshalb die Transaktion.«

Die HSH Nordbank hatte im großen Stil verbriefte Kreditforderungen in den Konstrukten Carrera und Poseidon »abgelegt«. Hierbei handelte es sich um außerbilanzielle Zweckgesellschaften, die jedoch dem CIP zugeordnet waren. Damit standen diese Conduits (Zweckgesellschaften) unter permanenter Beobachtung der BaFin, der Internen Revision, der eigenen Risikoausschüsse sowie des Aufsichtsrats. In einem Aufsichtsratsprotokoll aus dem Jahr 2007 berichtete man von Rückführungen dieser beiden Engagements von ehemals über 8 Mrd. Euro auf etwa 4,4 Mrd. Euro. Die »Rest«-Engagements waren gezwungenermaßen bereits in die eigene Bilanz zurückgeholt worden.

Man nutzte die von der BNP Paribas initiierten und vorgehaltenen Zweckgesellschaften Omega 52 und kurz danach Omega 55, »verkaufte« im ersten Schritt die Engagements an diese Zweckgesellschaften, bekam Liquidität dafür zurück und konnte die eigene Bilanz somit entlasten. Der Kreditbeschluss für Omega 52 erfolgte am 28. Mai 2007, der Geschäftsabschluss erfolgte am 19. Juli 2007. Im Unterschied zum späteren Deal Omega 55 stand hierbei noch eine Gewinnerzielungsabsicht im Zentrum der Geschäftstransaktion.

Es wurde Liquidität organisiert und die Bilanz »entlastet«

Am 4. Juli 2008 wurde die 1. Fazilität über 200 Mio. Euro gezogen, gleichzeitig erfolgte die erste Berechnung eines negativen MtM (Mark to Market – grundsätzliche Bewertungsmethode, um Wertentwicklungen verfolgen und gegebenenfalls eingreifen und gegensteuern zu können) über 65 Mio. Euro. Am 17. Juli 2008 erfolgte der Kreditbeschluss über die Verlängerung (Prolongation) von Omega 52, sowohl Berger als auch Dr. Nonnenmacher wurde dieser Verlängerungsbeschluss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zwischen dem 15. September und dem 8. Oktober 2008 traten dann die ersten bedrohlichen Kreditereignisse ein (u.a. Insolvenz von Lehman Brothers). Im Freshfields-Gutachten wurde Omega 52 nicht beanstandet; es war ja noch ein zwar riskantes, aber leider durchaus übliches Wertpapiergeschäft, eben auf eine Zweckgesellschaft ausgelagert. Die gesetzlichen Regelungen lassen dieses zu.

Völlig anders stellt sich die nachfolgende Transaktion Omega 55 dar: Omega 55 war die Bezeichnung für eine Anzahl von Transaktionen, um zum Jahresende 2007 unter größtem Zeitdruck eigenkapitalentlastende Verschiebungsbuchungen in milliardenschweren Dimensionen durchzuführen. Omega 55 war Bestandteil von Entlastungstransaktionen in der Größenordnung von 17,3 Mrd. Euro. Bei all diesen Transaktionen stand nicht mehr – im Unterschied zu Omega 52 – eine Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund. Die Transaktionen ließen keine wirtschaftliche Sinnhaftigkeit erkennen; die Kosten für diese Transaktionen wurden

»Verschiebungsbuchungen« 18 nicht ausgewiesen und der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsorganen waren unzureichend informiert worden.

Zu den Kosten erklärte später Dr. Nonnenmacher exemplarisch für die Transaktion St. Pancras: Die Kosten beliefen sich auf 580.000 Euro. Die Antwort ist mit der Einschränkung versehen, »die der HSH Nordbank zurechenbaren Kosten« – genannt wird also lediglich ein Bruchteils der Gesamtkosten. Rechtsanwalt Strate beziffert diese Kosten auf etwa 50 Mio. Euro, der ehemalige schleswig-holsteinische Minister Marnette geht sogar von etwa 70 Mio. Euro aus.

Kosten:
bis zu
70 Mio. Euro
ohne wirtschaftlich
sinnvolle
Gegenleistung

Es bleibt bei all den Transaktionen festzuhalten: Es gibt kein Indiz einer wirtschaftlich sinnvollen Gegenleistung und insofern liegt – auch wenn man die Frage nach der Einhaltung der Kapitalkennziffern und die Gefährdung des bestehenden Geschäftsmodells offen lässt – der Verdacht vor, dass hier eine Schädigung der Eigentümer erfolgt ist.

Im PUA-Bericht wird auf die Aussage von Dr. Nonnenmacher verwiesen: »Zu dem Ziel von RWA-Entlastungstransaktionen bekundete der Zeuge, dass es sich um banktypische Geschäfte gehandelt habe, die vollkommen rechtmäßig seien. Wenn man Risiken abgebe, müsse man dafür bezahlen.« (PUA-Bericht) Banktypisch war aber nicht:

- das Volumen der Entlastungsoperation,
- damit verbunden ein hoher Kostenfaktor für das Abgeben von Risiken,
- die unzureichende Information der BaFin,
- der Rückgriff auf Nebenabreden.

Partnerbanken und Zweckgesellschaften, zum Beispiel mit Namen »St. Martin«, die für diese Transaktionen notwendig waren, gewährte man unvertretbare Zugeständnisse und ging unverhältnismäßig hohe Risiken ein.

Der spätere Interne Prüfungsbericht führt dazu wie folgt aus: »Anlass war, dass am Jahresende 2007 für die Bank die Notwendigkeit bestand, RWA-Entlastungen herbeizuführen... Parallel zum Entlastungsgeschäft hat die HSH Nordbank eine Liquiditätsfazilität für 49% des Portfolios des SPV Omega 55, dessen Gesamtvolumen 4,82 Mrd. Euro betrug, zugesagt...«

Und weiter: »...Organisatorische Schwächen in den Prozessen sind grundsätzlich nicht ursächlich für die eingetretenen Verluste, jedoch haben die unzureichende Prozessanwendung und Entscheidungen im Prozessverlauf zu evtl. ungewollt risikohaften Kreditentscheidungen und zur Späterkennung beigetragen (...) am 5. November 2008 wurden weitere Geschäfte bezogen auf die FIG London als Teil des UB Capital Markets Clients vom Vorstandsvorsitzenden untersagt (...) Omega 52 und 55 sind dem FIG (Financial Institution Group London) und nicht dem CIP-Portfolio zugeordnet, das vergleichbare Strukturen enthielt und in der fachlichen Verantwortung des Kapitalmarktvorstandes lag. Damit wurden diese Engagements bei Analysen und Reports nicht einbezogen. Eine Zuordnung zum CI-Portfolio hätte zumindest zu einer frühzeitigeren Prüfung der Bewertung und zur Umstellung auf MtM (mark to market) führen können. Be-

schlüsse zur Reduzierung des CI-Portfolios, das vergleichbare Risiken enthielt, wurden vom Vorstand ab September 2007 gefasst.«10

Gleichzeitig wurde mit der BNP Paribas, und zwar auf Initiative der BNP, eine Nebenvereinbarung (side-letter) getroffen, in der sinngemäß die HSH Nordbank die BNP von allen Risiken und evtl. auftauchenden Problemen, u.a. mit der BaFin, freistellte. Ein Zitat hieraus: »Wir bestätigen, gem. den Vorschriften für redliche Geschäftszwecke und nicht für unangemessene Bilanzierungszwecke diese Transaktionen eingegangen zu sein...« Die Nebenabrede hatte allein den Sinn, die Verantwortlichkeit bei einer Prüfung der BaFin ausschließlich der HSH zuzuweisen.

»Neben«vereinbarungen werden getroffen...

Zutreffend wird im Rechtsgutachten von Freshfields etc. festgehalten: »Die Vorlage [der Vorstandsbeschluss – Anm. J.B.] enthält keinen Hinweis auf den Abschluss eines side-letters (...) das Verschweigen der intensiven Verhandlungen mit der BNP über Abschluss und Insistieren der BNP auf dem Side Letter [bringt eine Unsicherheit zum Ausdruck – Anm. J.B.] bezüglich der Transaktionskosten«, die möglicherweise die anderen Vorstände hätte anders urteilen lassen.

Der Auftrag an FIG London, Strukturen für RWA-Optimierung zu finden, erfolgte bereits im September 2007. Den Kreditbeschluss fasste der Gesamtvorstand am 20. Dezember 2007, weil aufgrund der Größenordnung oberhalb der bankinternen Großkreditgrenze über 750 Mio. Euro Beschlüsse vom Gesamtvorstand getroffen werden mussten. Am 21. Dezember 2007 wurde der side-letter nach interner Abstimmung mit UB Recht und Group Compliance sowie mit dem Vorstand erstellt. Am gleichen Tag erfolgte der Geschäftsabschluss des RWA-Deals. Im März 2008 wurde die Fazilität mit rd. 130 Mio. Euro erstmals in Anspruch genommen, dadurch gab es einen klaren Hinweis auf negativen MtM in dieser Größenordnung.

Am 31. März 2008 wurde der RWA-Teil des Deals zum Stichtag 21. April 2008 gekündigt, am 27. November 2008 die Zuständigkeit für Omega 52 und 55 auf die UB Group Risk Management übertragen. Am 19. Dezember 2008 erfolgte die Verlängerungsgenehmigung von Omega 55 um weitere 364 Tage, und zwar wiederum durch den Gesamtvorstand. Die jeweiligen Prolongationen um 364 Tage wurden einzig und allein aus folgendem Grund beschlossen: Ab einer Prolongation von 365 Tagen hätte man natürlich anteilig Eigenkapital für die Transaktion binden müssen, und dieses galt es aus Vorstandssicht auf jeden Fall zu verhindern.

... und mit der Prolongation gespielt

Noch am selben Tag unterzeichneten die Vorstände Rieck und Strauß das Papier. Aus Riecks Ressort stammten die zu veräußernden Immobilienpapiere, die Prüfer unterstanden dem damaligen Risiko-Ressortleiter Strauß. Dr. Nonnenmacher und drei weitere Vorstände quittierten diese Vorlage. Die Transaktion wurde damals als »Befreiungsschlag« gefeiert.

¹⁰ Interner Prüfungsbericht vom 5.3.2009, S. VIff.

20

Das Geschäft selbst wurde gegenüber der Finanzaufsicht offenbar verschleiert. Die HSH übernahm im Gegenzug Risiken anderer Banken und steckte sie in außerbilanzielle Zweckgesellschaften – ein fragwürdiges Geschäft oder eine Kreislaufoperation, sagen selbst Wohlmeinende. Die toxischen Papiere verschwanden aus der Bilanz – im Jahr 2008 mussten dann 2,7 Mrd. Euro Verlust ausgewiesen werden, zu einem gewichtigen Teil aus diesen Geschäften.

Entlastung von Dr. Nonnenmacher nicht nachvollziehbar

Das Freshfields-Gutachten weist die alleinige Verantwortlichkeit an den Vorgängen im Hause HSH Nordbank den operativen Vorständen Friedrich, Rieck und Strauss zu. Die Vorsitzenden Berger und Dr. Nonnenmacher werden im Freshfields-Gutachten entlastet. Diese Entlastung erfolgt mit einer nicht nachvollziehbaren Argumentation. Neben dem Verschweigen des side-letters hatte die Beschlussvorlage weitere grobe Fehler, die die Vorstandsmitglieder hätten erkennen müssen. Bei Freshfields lesen wir folgende Bewertung: Herrn Berger, Herrn Visker und Herrn Dr. Nonnenmacher »oblag daher grundsätzlich eine Überwachungspflicht zur Prüfung der Schlüssigkeit der Vorlage. Zu prüfen ist daher, ob sie ihrer Überwachungspflicht nachgekommen sind. Hiergegen könnte zunächst sprechen, dass ... die Vorlage deutlich erkennbare Mängel aufwies. Hinzu kommt, dass nicht nur der Kapitalmarktvorstand Friedrich, sondern auch die übrigen Vorstände angesichts der enormen Bedeutung des CIP im Zuge der einsetzenden Finanzkrise umfassend mit dem CIP befasst waren. Allerdings neigen wir zu der Einschätzung, dass die Mängel der Vorlage - wiewohl gravierend nicht derart offensichtlich waren, dass sie den Herren Berger, Visker und Nonnenmacher zwingend ins Auge fallen mussten.«11

Diese Argumentation halten die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE nicht für begründet. Unsere Bewertung lautet davon abweichend wie folgt:

- Die Finanzkrise war seit Mitte 2007 für alle Finanzexperten überdeutlich.
- Die Mängel in der Bank waren allen Vorständen bewusst und daher wäre bei solchen Entscheidungen besondere Sorgfaltspflicht Bedingung gewesen.
- Der BaFin gegenüber sollten die Schranken dieser Transaktion nicht aufgedeckt werden.
- Die Transaktionskosten im Kontext der RWA-Ausplatzierungen machten die ungewöhnliche Operation offenkundig.
- Der Zeitrahmen wurde ausdrücklich so gewählt, dass die Vorschriften umgangen werden konnten.

Schadensersatzanspruch besteht zu Recht Gegenüber vier Vorstandsmitgliedern fordert die Bank zu Recht, dass sie für einen Teil des Schadens aufkommen müssten. »Sie hätten nach Ansicht der Bank bei veiner Reihe von Transaktionen« ihre Sorgfaltspflichten verletzt, sagte der neue HSH-Rechtskoordinator Klaus Landry. Die Schadensersatzforderungen des Instituts veranschlagte er auf eine veroße zweistellige Millionensumme«. In den Fällen von zwei Vorstandsmitgliedern, von denen sich die Bank im Herbst 2009

¹¹ Hierzu Freshfields S. 369, auch PUA Akte lfd. Nr. 257

getrennt hatte, soll das Verlangen voraussichtlich in laufende Schiedsverfahren 21 eingebracht werden. Zwei weiteren Managern, die das Institut schon früher verlassen hatten, hat die HSH ihre Forderungen bereits vorgelegt. Vom noch amtierenden Vorstandsvorsitzenden Nonnenmacher verlangt die Bank hingegen keinen Schadensersatz. Denn die HSH stützt ihre Forderungen wesentlich auf ein Gutachten der Kanzlei Freshfields, das die Prüfer Ende 2009 dem Aufsichtsrat vorgelegt hatten. Die Gutachter sahen damals Nonnenmachers Verhalten im Zusammenhang mit dem verlustträchtigen Omega 55-Geschäft als noch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsleiters vereinbar an. «12

Das damalige Vorstandsmitglied Dr. Nonnenmacher trägt wie die anderen damals agierenden Vorstände die Verantwortung für die Geschäfte und deren fehlende Transparenz. Auch die Aufsichtsräte waren in diese Geschäftspolitik voll eingebunden. Es gab ein unzureichendes Risikomanagement, was in der Konsequenz zu hohen Abschreibungen und massiven Wertverlusten auf Seiten der Bank führte. Insofern waren auch der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Peiner und die anderen Aufsichtsräte nach unserer Auffassung mitverantwortlich, bewusst oder unbewusst, die Situation der Bank im Herbst 2007 gegenüber den Aufsichtsorganen und den Eigentümern zu verschleiern.

Im Internen Revisionsbericht wird auf die fehlerhaften Bewertungen hingewiesen. Von Anfang an wurde, bewusst oder unbewusst, falsch und verschleiernd gebucht und positioniert. Die Gesamtsumme von Omega 55 betrug 4,83 Mrd. Euro, kreditiert von HSH und BNP mit jeweils 2,4 Mrd. Euro, und zwar auch bilanztechnisch nur als »Kredit« gebucht. Am Rande weist man darauf hin, dass die Assets (also die eigentlichen Wertpapiere) falsch den Krediteinheiten zugeordnet wurden, so dass in Folge lediglich die Kredite in der Bilanz auftauchten. Die fatalste Folge hieraus war, dass die Papiere lediglich als eine Art Sicherheit für den Kredit angesehen und nicht selbst nach der MtM-Methode bewertet wurden. So wäre möglicherweise bereits im März 2008 die Katastrophe aufgefallen und man hätte gegensteuern können. Denn parallel dazu wurden CDOs gezogen, deren Fazilitäten zu Lasten der HSH immer der Höhe der MtM-Verluste entsprachen. Dazu hatte man sich zwar vertraglich verpflichtet, dieses ist jedoch aufgrund der fehlenden MtM-Bewertung der zugrunde liegenden Wertpapiere weder aufgefallen noch überhaupt mit irgendeinem Mechanismus fortgeschrieben worden, so dass der ganze Umfang der Katastrophe erst Ende 2008 auffiel, als es viel zu spät war.

In seiner Zeugenvernehmung am 4.Dezember 2009 führte Dr. Peiner vor dem PUA dazu aus: »Omega, hat sich herausgestellt, ist jedenfalls in der Breite nicht dem Aufsichtsrat vorher zur Entscheidung vorgelegt worden, musste es möglicherweise auch nicht. Es ist über den liquiditätswirksamen Teil Anfang 2008 der Risikoausschuss informiert worden, aber das ist ja in der Tat auch der Grund ge-

... und für fehlerhafte Bewertungen

Persönliche Verantwortung für Geschäftspolitik und fehlende Transparenz...

¹² FAZ vom 9.12.2010, S. 15.

22 wesen, warum ich dann, als der Verlust hochkam, sofort angeordnet hatte, eine Sonderprüfung durch die KPMG vorzunehmen, weil das in der Tat, wie ich meine, eine sehr ungewöhnliche Transaktion war. Wie ungewöhnlich sie dann ist, das war genau ja der Zweck der Sonderprüfung. Und dass ich im Anschluss an diese Sonderprüfung Freshfields beauftrage, zu prüfen, ob da auch ordnungsgemäß von den Vorständen gehandelt wurde, zeigt ja, dass meine Einschätzung schon war, dass es sich um eine nicht normale Transaktion gehandelt hat.«¹³

c. Prozessschwächen in der Bank

Die vom Vorstandsvorsitzenden Dr. Nonnenmacher benannten Prozessschwächen waren allen Aufsichtsgremien und Aufsichtsorganen bekannt. Als Wirtschaftsprüfer fungierten

- 2003 bis 2007: BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- seit 2008: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die BDO hielt sich mit expliziten kritischen Bewertungen zurück; sachkundige Leser der Berichte konnten jedoch deutliche Kritik an der Geschäftstätigkeit und Geschäftsführung der HSH erkennen, insbesondere in den beiden letzten BDO-Jahren 2006 und 2007. Auch die BDO war bereits mit Sonderprüfungen beauftragt worden, z.B. Depotprüfungen mit dem Inhalt, kritische Wertpapierpositionen, getätigte RWA-Transaktionen, ausgelagerte Portfolien usw. zu erkennen und zu bewerten.

Die KPMG wurde dann sofort im ersten Jahr ihrer Prüfungstätigkeit (2008) mit diversen Sonderprüfungen betraut, insbesondere im Auftrage der BaFin, der Bundesbank sowie des Aufsichtsrates. Der von der KPMG erstellte Jahresabschlussbericht 2008 führt offen eine Vielzahl von Monierungen (über 350) auf, die Vorstand und Aufsichtsrat hätten alarmieren müssen. Diese jedoch hatten schnell einen Schuldigen gefunden: die weltweite Finanzkrise. Die Monierungen betrafen nahezu alle Geschäftsfelder und Abteilungen, die die HSH überhaupt vorhielt: mangelndes Risikomanagement, Verstöße gegen KWG-Vorschriften, kein konzernübergreifendes Controlling, fehlende Protokolle von Vorstandssitzungen, nicht sachgerechte Kreditgenehmigungsbeschlüsse, falsche Bewertungsansätze von Immobilien und Wertpapieren, unterschiedliche, nicht kompatible EDV in den einzelnen Konzerntöchtern, falsche Bilanzansätze etc.

Im Rahmen der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel, zum 31. Dezember 2008 hatte der Aufsichtsrat der HSH Nordbank mit Schreiben vom 13. November 2008 einen Prüfungsschwerpunkt im Bereich Kreditrisiko festgelegt. Der Prüfungsschwerpunkt umfasste: Buchkreditpositionen, Kreditrisikostruktur, Risikoverteilungsmechanismus, Externe Rechnungslegung, Ordnungsmäßigkeit (Compliance). Also alles Positionen

Die KPMG beanstandet über 350 Schwachstellen...,

¹³ Protokoll Zeugenvernehmung Dr. Peiner vom 4. Dezember 2009, Druckstück 19/14, S. 27.

zum ordnungsgemäßen Ablauf innerhalb einer Bank. In dieser Sonderprüfung 23 befasste sich die KPMG als erstes mit dem am 5. November 2008 von Dr. Nonnenmacher an den Aufsichtsrat gemeldeten voraussichtlich bilanziell erfolgswirksamen Schaden in dreistelliger Millionenhöhe aus den beiden Transaktionen Omega Capital Funding Limited (Omega 52 und Omega 55).

Die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der HSH Nordbank zum 31. Dezember 2008 fassten die Vertreter von KPMG (Krall und Madsen) wie folgt zusammen:14

- Fehlen einer geschäftsübergreifenden Organisation im Institut und Konzern, stark marktorientierte Geschäftsorganisation. Das heißt, es fehlten die Kontrolleinheiten der »Marktfolgebereiche«,
- laufender Informationsfluss organisatorisch nicht sichergestellt,
- seit Ende 2007 Identifikation und Aufarbeitung durch die Finanzfunktion,
- Lücken im internen Kontrollsystem,
- Intransparenz und Fehler in der Rechnungslegung,
- Vermögens- und Ertragslage über Wochen unklar.

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG in ihren Berichten aufgeführten mehr als 300 schwerwiegenden Fehler und Beanstandungen wurden bis zum heutigen Tage von der Bank noch immer nicht vollständig abgearbeitet. Laut Aussagen der Bankverantwortlichen hat man sich bisher mit etwa 170 dieser Beanstandungen überhaupt nur »befasst«. Abgestellt wurde selbst hiervon lediglich ein Bruchteil. Zu Recht verweisen die Wirtschaftsprüfer darauf, dass die gravierenden Defizite seit 2007 bekannt waren.

... die gro-**Benteils** bis heute nicht beseitigt sind

Für die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Untersuchungsausschuss ist allerdings die These nicht begründet, dass seit Ende 2007 an einer Identifikation der Prozessschwächen und deren Aufhebung gearbeitet würde. Entscheidender Beleg für die unzureichende, verschleppte Auseinandersetzung mit den Prozessschwächen ist für uns der Bericht über die Prüfung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Deutschen Bundesbank vom 17. September 2007 und der bankinterne Umgang damit.

Laut Schreiben der Bank an den PUA vom 29. April 2010 gab es ergänzende Angaben zu den Zeugenaussagen von Dr. Nonnenmacher: »Die BaFin hat den Prüfungsbericht der Bundesbank mit Schreiben vom 1. Oktober 2007 ... übermittelt. In einer E-Mail des Leiters der internen Revision vom 8. Oktober 2007, die an alle Mitglieder des Vorstandes mit Ausnahme von Herrn Professor Nonnenmacher adressiert war, wird referiert, dass der Bericht nach Eingang in Umlauf gegeben war. « Laut Angaben der Bank wurde mit diesem Bericht in üblicher Weise verfahren. Zum Bericht und der ȟblichen Weise« liegt dem PUA ein Schreiben der Bundesbank vom 24. April 2009 vor. 15

¹⁴ PUA Akte 101, S. 41 bis 41 w

¹⁵ PUA Akte Ifd. Nr. 132, S. 523ff.

Die Bundesbank moniert mit drastischen Worten, dass sie mit der Wiedergabe ihrer Prüfungsergebnisse nicht einverstanden ist, falsch zitiert worden und dieses nicht akzeptabel sei. Es ist schon ungewöhnlich, dass die wichtige Kontrollinstanz etliche Monate nach dem Beinahe-Konkurs feststellen muss, dass eine gutachterliche Wertung völlig ins Gegenteil verkehrt wurde. Fakt ist: Im Herbst 2007 wurde der Bankführung bescheinigt, dass in Teilbereichen Prozesse mit Mängeln behaftet waren – zum Teil mit wesentlichen Mängeln. Die Stellungnahme wird wie jedes andere Papier in die Vorstandszirkulation eingespeist und letztlich wird daraus eine Bestätigung der Geschäftsstrategie und der Gesamtbankorganisation.

Mängel in der Geschäftsorganisation Dieser gesamte Vorgang ist charakteristisch für den Zustand und die Einstellung der Führungsorgane der Bank im Spätsommer 2007. Zusammengefasst lautet unsere Bewertung:

- Schon zu Beginn der Finanzkrise wurden erhebliche Mängel in der Geschäftsorganisation aufgedeckt.
- Die Führungsorgane der Bank beschritten den »üblichen Weg«. Letztlich wurde der kritische Bericht in ein positives Prüfungsergebnis umgedeutet.
- Die Aufsichtsbehörden gaben zwar Sonderprüfungen über die Subprimekrise in Auftrag, zeigten aber wenig Entschlussfreudigkeit, auf die Abstellung von Mängeln zu dringen.
- Im weiteren Verlauf erwiesen sich die M\u00e4ngel als au\u00dferordentlich folgenreich.

d. Zum Zustand der HSH Nordbank zu Beginn des Krisenjahres 2007

Martin Halblaub, bis Ende 2006 Bereichsleiter Kapitalmarkt, konnte aus Zeitgründen in Hamburg leider nicht mehr angehört werden. Seine Einlassung im PUA Kiel bestätigte allerdings, dass die Bank sowohl personell als auch organisatorisch nicht gut aufgestellt in das Krisenjahr 2007 hineinging. Die erkennbaren Schwächen sind vom Aufsichtsrat nicht energisch zurückgedrängt worden, insofern erfolgte das spätere Scheitern zwangsläufig und nicht nur die Vorstände, sondern auch die Mitglieder des Aufsichtsrates tragen dafür die volle Verantwortung.

sonell noch organsatorisch gut aufgestellt

Weder per-

Martin Halblaub verließ die Bank zusammen mit

- Alexander Stuhlmann, Vorsitz Vorstand
- Dr. Franz Waas (Ende 2005), Kapitalmarktvorstand
- Eckehard Dettinger-Klemm
- Walter Groll, Bereichsleiter Kapitalmarkt

Martin Halblaub beschrieb in seiner Aussage die Situation der Bank wie folgt: »Das Geschäftsmodell der Landesbank Schleswig-Holstein im Jahr 2001 bestand im Wesentlichen aus der sog. Funding Arbitrage. Das bedeutet, dass man sich auf der Grundlage der staatlichen Garantien (Anstaltslast und Gewährträgerhaftung) zu sehr günstigen Konditionen und faktisch ohne Limit am Kapi-

talmarkt Liquidität beschaffen konnte und dieses unter Hinzurechnung einer 25 Marge wieder angelegt hat.«16

Dieses Geschäftsmodell funktionierte besonders gut, wenn man das aufgenommene Geld im Kreditgeschäft sehr schnell, großvolumig und langfristig anlegen konnte. Aus diesem Grund spielten die kapitalmarktorientierten Geschäftsfelder

- Refinanzierung anderer deutscher und internationaler Banken (die nicht über den Vorteil staatlicher Garantien verfügten) und Leasinggesellschaften
- paketweiser Ankauf von Leasingforderungen
- Teilnahme an der Syndizierung von internationalen Großfinanzierungen für Immobilien, Flugzeuge etc. sowie eben auch
- der Erwerb von Wertpapieren und später auch Kreditderivaten zur Eigenanlage (Kreditersatzgeschäft im eigentlichen Sinne) eine große Rolle.

Im vierten Quartal 2006 platzte die 12 Bill.-US-\$-Immobilienblase in den USA. Der Zusammenhang des Crashs in den USA mit dem Weggang des gesamten Kapitalmarktbereiches und des damaligen Vorstandsvorsitzenden Stuhlmann wirft Fragen auf, die nie abschließend geklärt werden konnten. »Bis Mitte 2007 – zum Beginn der Finanzkrise - waren nach meiner Einschätzung die entscheidenden Kapitalmarktvorstände sowohl im Vorstand als auch auf Bereichsleiterebene nicht besetzt.« Hausgemachte interne Fehler - hier die Nichtbesetzung wichtiger Bereiche – machten den Zusammenbruch der Bank erst möglich.

Das Kreditersatzgeschäft wurde von Halblaub sehr kritisch dargestellt: Die Landesbank fokussierte sich »sehr einseitig auf das Kreditersatzgeschäft als Ertragsbringer. Während andere Banken das tendenziell ertragsschwache Kreditgeschäft mit Ergänzungsprodukten (Zinsswaps, Währungssicherungsgeschäfte, Kapitalmarktemissionen für Kunden etc.) aufwerteten, war die Landesbank im Wesentlichen ein Einproduktlieferant«. Das eigentliche Geschäft der Bank -Kreditvergabe an Kunden – wurde sträflich vernachlässigt. Die Hinwendung der Bank zur kapitalmarktorientierten Investmentbank ohne direkten Kundenbezug fand bei der HSH Nordbank ihren besonderen Niederschlag.

Der Vorstand der Bank (Stuhlmann bis 2006 - danach Berger) hat zusammen mit dem Aufsichtsrat (Heide Simonis bis Mai 2005 - danach Wiegard/Dr. Peiner) das Geschäftsmodell »Investmentbank« vorangetrieben. Dadurch ergab sich ein gewisser »Handlungsbedarf«, dazu Halblaub: »Die Entscheidung der EU aus dem Jahre 2001 zum Wegfall der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bis Ende 2005 [gemeint ist Juli 2005 - Anm. J.B.] beeinflusste daher die zukünftige Ausrichtung der Landesbanken nachhaltig und führte in der Folge zu einem als dringend empfundenen Handlungsbedarf.«

Wegen »Kreditersatzgeschäften« wurde das Kerngeschäft sträflich vernachlässigt

Martin Halblaub vor dem Kieler PUA, PUA-Akte HH lfd. Nr. 901-908. Die folgenden Zitate stammen aus dieser Aussage.

26

Letzteres steht im krassen Widerspruch zur Aussage mehrerer Zeugen (u.a. Heide Simonis, Ole von Beust), dass für den Ausbruch der Krise bei der HSH Nordbank der Zusammenbruch der »Lehman Brothers« entscheidend gewesen sei. Es gab einen »als dringend empfundenen Handlungsbedarf«, dem offenbar nur höchst ungenügend seitens des Aufsichtsrates und des Vorstandes nachgekommen wurde. Halblaub führte in seiner Zeugenbefragung in Kiel wie folgt dazu aus: »Bis Mitte 2007 – zum Beginn der Finanzmarktkrise – waren nach meiner Einschätzung die entscheidenden Kapitalmarktpositionen sowohl im Vorstand als auch auf Bereichsleiterebene nicht besetzt.«

Noch im Jahr 2005 wurde unter dem damaligen Kapitalmarktvorstand Dr. Franz Waas beschlossen, das Kreditersatzgeschäft im eigentlichen Sinne grundsätzlich nicht weiter wachsen zu lassen und langfristig zugunsten der Kerngeschäftsbereiche der Bank zu verkleinern. Nach nur elf Monaten verließ auch Eckehard Dettinger-Klemm, der Nachfolger von Dr. Waas, die Bank. Die Bank ging damit ohne Kapitalmarktvorstand und mit vakanten Positionen auf der ersten Führungsebene in diesem Bereich in das Finanzmarktkrisenjahr 2007.

Strategische Fehlentscheidungen des Bankmanagements... Zu den strategischen Fehlentscheidungen des Bankmanagements ließ sich Herr Halblaub wie folgt aus: »Im Jahr 2004 wurde im Rahmen der Teilinitiative Value Based Management die Entscheidung – nach meiner Erinnerung konnte sich der damalige Kapitalmarktvorstand Dr. Franz Waas mit seiner gegenteiligen Meinung nicht durchsetzen – getroffen, das Portfolio der Bank nicht ganzheitlich nach Risikoklassen zu steuern, sondern jeden Marktbereich als separates Teilgeschäftsfeld zu führen. Dies entsprach im Kern einer Divisionalisierung der HSH Nordbank.« Es hätte eine Warnung sein müssen, dass ausgerechnet der zuständige und damit kompetenteste Vorstand von der grundsätzlichen Neu-Ausrichtung der Bankstrategie und den daraus zwangsläufig resultierenden (weil nicht zusammenfassbaren) unzureichenden Controllingmöglichkeiten dringendst abriet und in der Folge die Bank verließ!

Auch den anstehenden neuen regulatorischen Anforderungen kam die Bank offensichtlich nur ungenügend nach. Dazu der Zeuge Halblaub: »Die verschärften regulatorischen Anforderungen an die Banksteuerung (Einführung MaRisk, Umstellung einer HGB-Steuerung auf IFRS) bedeuteten (...) eine erhebliche Belastung der internen Ressourcen. Die Auswirkungen auf die Bilanz und Steuerung der Bank waren nach meiner Überzeugung nicht abschließend geklärt.« Halblaub sprach weiterhin u.a. von einer Art »Kulturrevolution«.

Offensichtlich ließ man die Zügel schleifen. IFRS musste zum 1. Januar 2005 für kapitalmarktorientierte Unternehmen laut EU-Verordnung eingeführt werden. Die Bank kam dem aber erst zum 31. Dezember 2007 nach. Es war jedoch keineswegs so, dass die Bank erst 2007 in Schwierigkeiten geraten war. Schon Ende 2006 – zwei (!) Jahre vor dem Finanzcrash im September 2008 – zeigten sich größere Probleme. Dazu Halblaub: Die »höchst angespannte interne Situation, in der sich die Bank zum Zeitpunkt meines Ausscheidens Ende 2006 ...

befand«, war »weder angemessen inhaltlich vorbereitet, noch personell und in- 27 frastrukturell angemessen ausgestattet.« Deutlicher kann man eklatante interne Fehler der Bank kaum charakterisieren.

Zu den Fehlern bei der Bewertung von Risiken merkte Halblaub an: Statt bei der Bewertung von Kreditrisiken von aktuellen Marktpreisen auszugehen (markto-market), wurde ein »modellgetriebener Verrechnungspreis« (mark-to-modell) zur Steuerung herangezogen. Das führte »zu der per se fragwürdigen Situation«, dass »ein Kreditgeschäft intern noch als profitabel galt, obwohl es am Kapitalmarkt bereits)unter Wasser war(.« Nach IFRS darf ein »mark-to-model«-Preis nur dann angewandt werden, wenn ein Marktpreis (mark-to-market) nicht feststellbar ist. Warum die Wirtschaftsprüfer dieses Vorgehen nicht unterbunden haben, ist seltsam und bedürfte der weiteren Untersuchung.

Halblaub unterstrich zudem, dass interne Fehler, Fehleinschätzungen und Bewertungsfehler ursächlich für die Krise bei der HSH Nordbank AG waren. »Lehman Brothers« war nur der Auslöser, verantwortlich waren die nicht bestandene Belastungsprobe des Geschäftsmodells und das fehlende Sichtbarmachen der internen Mängel. Das massive Auftreten dieser Fehler musste sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat bekannt gewesen sein. Eine »höchst angespannte interne Situation« kann nicht übersehen werden.

...waren ursächlich für die Schieflagen der **HSH Nord**bank

5. Zusammenfassende Bewertungen zum PUA-Auftrag

- Die Bank geht zu Recht gegen Vorstände mit Schadensersatzforderungen vor.
- Entgegen allen Beteuerungen »Dies herauszufinden und insbesondere die Lehren aus diesen Entwicklungen zu ziehen ist unter anderem Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses. Es liegt aber auch im ureigenen Interesse der Bank und - das möchte ich ausdrücklich hinzufügen - auch in meinem eigenen Interesse. Deshalb stand es für mich persönlich auch nie in Frage, hier vor dem Ausschuss zu erscheinen und im Sinne der Sache zur Verfügung zu stehen. «17 – zeigte sich die Bank dem Untersuchungsausschuss und seinem Auftrag gegenüber absolut unkooperativ.
- Protokolle aus Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen waren nicht vollständig, teilweise geschwärzt oder Textpassagen zugedeckt. Mit allen Mitteln, einschließlich der Hinzuziehung von Juristen sowie des Einschaltens von Gerichten, wurde die Herausgabe nachgeforderter Unterlagen verzögert und verschleppt. Teilweise stehen zugesagte Antworten und Statements bis zum heutigen Tage aus.

¹⁷ Dr. Nonnenmacher in seinem Statement vom 5. Februar 2010 vor dem HSH-Untersuchungsausschuss, Zeugen-Protokoll, S. 6.

- 28 Da eine Beschlagnahme der Vorstandsprotokolle und der dazu gehörigen Unterlagen nicht gerichtlich durchsetzbar war, ist dem Ausschuss erst sehr spät die Einsicht unter spezifischen Bedingungen ermöglicht worden. Faktisch hat die Bank die Einsicht in Unterlagen für Vorstandsentscheidungen verschleppt.
 - Die Fraktion DIE LINKE bekräftigt daher die Anregung im Gesamtbericht, dass eine gründliche Überarbeitung des Gesetzes über parlamentarische Untersuchungsausschüsse umgesetzt werden muss.
 - Die Beschränkung der Verantwortlichkeiten auf den Vorstand sowie den Aufsichtsrat 2007 ist nicht gerechtfertigt und muss auf die Vorgänge vor 2007 ausgedehnt werden.
 - Auch Mitglieder des Aufsichtsrats sind an den Pflichtverletzungen beteiligt. Ihnen müssen die gravierenden Missstände in der Bank bekannt gewesen sein. Aussagen von Zeugen und diverse Gutachten deuten darauf hin.
 - Die Rolle des Bürgermeisters Ole von Beust und der Ministerpräsidentin Heide Simonis ist weiter ungeklärt. Beide haben sich mit der Behauptung aus der Affäre gezogen, dass ihnen wichtige Probleme nicht bekannt gewesen wären (»Und ich sage noch mal, dass ich ja mit Herrn Berger zweimal telefoniert hatte und ich mich genau erinnerte, gesagt zu haben: Wenn es Schwierigkeiten gibt, bitte informieren Sie mich rechtzeitig ... wenn irgendetwas ist, bitte haben Sie keine Hemmungen, mich anzurufen. Aber es ist nie ein Anruf erfolgt ... ja, ich habe ihm sogar die Handynummer gegeben, das erinnere ich noch, was ich ungerne mache. Denn ich werde ungern gestört.« [Ole von Beust] »Natürlich waren alle stolz, dass wir amerikanische Papiere hatten. In den feinsten Ecken, in den feinsten Ecken von Amerika hatte die Bank, ähnlich wie andere, durch ihre Niederlassung und New York die Möglichkeiten gehabt, Papiere zu bekommen, und sie, wie ich glaube, nicht richtig bewertet, weil nämlich sonst nicht diese Zahlungen hätten zustande kommen können, die jetzt geleistet werden müssen, um die Bank über die nächste Zeit zu bekommen... wir waren irgendwo ganz besoffen vor Glück ... und weiter ... ohne dass Ihnen jemand irgendeinen Hinweis gibt, als Nicht-Bankfachmann, -fachfrau kriegen sie das nicht raus, was da gelaufen ist.« [Heide Simonis])

Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE liegen zusätzliche Schlussfolgerungen mit Blick auf das gesamte Bankensystem nahe:

- Effizientere Kontrollen der öffentlichen Unternehmen durch kompetente Aufsichtsräte und Beteiligungsausschüsse müssen durchgesetzt werden.
- Veränderungen der Bankenaufsicht: Diese muss dringend intensiviert werden.
- Eine komplette Neuorganisation des Finanzbereichs der Bundesrepublik inklusive Bonusregelungen und Finanztransaktionssteuer sowie Abbau der exorbitanten Vermögen ist zu fordern.

- Es wurde im PUA deutlich, dass von Seiten der Politik massiver Druck hin- 29 sichtlich der zu erwartenden Renditen und damit einzugehender Risiken ausging.
- Im Zusammenhang mit der desolaten Situation im IT-Bereich, des weitestgehend fehlenden Risikomanagements, der personellen Unterbesetzung (Revision, Risikomanagement etc.) war es unverantwortlich, größere Finanz-Transaktionen überhaupt zu erwägen, geschweige denn durchzuführen.
- Die Renditeorientierung der Banken ist zu überdenken. Das Rendite-Risiko-Syndrom war ein Auslöser der Finanzkrise. Beispielhaft könnte das moderate Risikoverhalten der Volks- und Raiffeisenbanken sein.

Die Fraktion DIE LINKE wollte mit diesem Minderheitenbericht deutlich machen, dass wichtige Fragen weiter ungeklärt sind.

- Etliche Zeugen haben »schöngeredet«, ein wichtiger (Alexander Stuhlmann) die Aussage gleich vollständig verweigert. Und genau in seiner Zeit als Vorstandsvorsitzender sind nach bisherigen Erkenntnissen die ursächlichen Grundlagen für die Bankenschieflage der HSH Nordbank entscheidend gelegt worden.
- Politiker, die Fachwissen im Bankensektor aufweisen konnten (die Ex-Senatoren Dr. Wolfgang Peiner und Dr. Michael Freytag) haben ihre Fähigkeiten nicht dazu benutzt, Schaden von der Bank und den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein abzuwenden. Dazu müssen sie weiter befragt werden.
- Es ist auch weiter ungeklärt, warum die BaFin nach ihrem Gutachten Anfang 2007 die Bank nicht geschlossen oder ein dringend gebotenes Moratorium eingesetzt hat. Bei kleineren, scheinbar »unwichtigeren« Banken wäre sofort reagiert worden. Hierzu muss sich die BaFin weiter äußern.

Der Untersuchungsauftrag ist also noch lange nicht erledigt. Zur Ursachenklärung möglicherweise beitragende, gewichtige Zeugen konnten nicht vernommen werden. Die verursachenden leitenden Banker müssen aber zur Rechenschaft und Verantwortung gezogen werden können. Der Untersuchungsauftrag des Ausschusses kann hierfür die Grundlagen bilden.



Dr. Joachim Bischoff ist Ökonom und Mitglied der Frak- 31 tion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft. Er gehörte dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank an.



Norbert Weber, Bankkaufmann, Bankfachwirt und Bankbetriebswirt, war von 1976 an in der Kreditwirtschaft tätig. Er war Mitarbeiter des parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft zur HSH Nordbank.

Tatort HSH Nordbank



Joachim Bischoff/Knut Persson/ Norbert Weber

Tatort HSH Nordbank

Über »Bankenrettungen«, Landesbanken und Schlammschlachten 176 Seiten; EUR 14.80 ISBN 978-3-89965-445-5 Hinter den handfesten Skandalen. mit denen die HSH Nordbank in die Schlagzeilen geriet, steht ein größeres Problem: Sie und andere Landesbanken verkörpern das Desaster von Provinzbanken, die sich zusammenschlossen, um Global-Player zu spielen, die die Spielregeln der internationalen Finanzmärkte aber nicht kannten und deswegen mit dem Geld der Bürger aus Schleswig-Holstein und Hamburg gnadenlos scheiterten,

die jetzt die Zeche zahlen müssen. In diesem Buch geht es um die Strukturen und politischen Akteure in einem Banksystem, das seiner eigentlichen Aufgabe, Investitionsmittel für sinnvolle lokale und regionale Investitionen im Interesse der Bevölkerung bereitzustellen, nicht mehr gerecht wird.

Im Buchhandel oder direkt bei VSA: Verlag, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, E-Mail: info@vsa-verlag.de

Kontakt:

Fraktion DIE LINKE

in der Hamburgischen Bürgerschaft Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Telefon: 040/42831-2250 Telefax: 040/42831-2255

E-Mail: info@linksfraktion.hamburg.de

www.linksfraktion-hamburg.de



Redaktionsschluss: Januar 2011 Satz & Layout: Gerd Siebecke Druck: Idee, Satz & Druck, Hamburg